



Ökolöwe | Bernhard-Göring-Straße 152 | 04277 Leipzig

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig

Umweltpolitik und Naturschutz

Jeremias Kempt
upa@oekolewe.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: STN21014

Leipzig, den 18. Januar 2022

Stellungnahme zum Entwurf Bebauungsplan Nr.380.1 „Grüner Bahnhof Plagwitz - Nordteil“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. bedankt sich im Namen des Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. für die Beteiligung und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Ökolöwe lehnt das Vorhaben in seiner derzeitigen Form ab, da der Artenschutz nicht hinreichend abgearbeitet wurde, die verwendeten Untersuchungsdaten veraltet sind und weitere Aspekte der nachhaltigen Stadtentwicklung nicht berücksichtigt werden.

Die Arterhebungen stammen aus der Zeit zwischen 2013 und 2016. Nach dem aktuellen Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (Schuhmach/Fischer - Hüftle 2021 S. 1060 Rn.: 74 ff.) ist eine Kartierung, die älter als fünf Jahre ist, zu erneuern. Seit der Anfertigung eines Artenschutzfachbeitrages bzw. der ersten Kartierung 2013 sind nun bereits deutlich über 5 Jahre vergangen und ermöglichen in der Gemeinde keine angemessene Abwägungsentscheidung mehr. Die zuständige Naturschutzbehörde kann auf dieser Datenbasis keine sachgerechte Bewertung mehr vornehmen.

Der Bebauungsplan läuft derzeit teilweise ins Leere, da größere bauliche Maßnahmen sehr wahrscheinlich nicht realisierbar sein werden.

Wir bitten auch um deutliche Präzisierung der planerischen Zielstellung des B-Planes. Die beabsichtigte Bebauung (Blaue Linie Baufenster Grünordnungsplan) und die dargestellte Sicherung der Grünflächen als vorrangiges Planziel wurden bisher hervorgehoben. Die offensichtlich auch geplante großflächige Neubebauung im Gebiet findet sich nur verschleiert wieder. Auch die ausbauende Erschließung (Planstraße A) findet sich in den beschreibenden Planzielen der Begründung kaum wieder.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341 24255850
Fax: 0341 94674004

→ www.oekolewe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädtler Straße
November bis März geschlossen

Geschäfts konto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELADE8LXXX

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer
Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Aus Sicht des Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e.V. darf die Bebauung der südlichsten Teilfläche nicht erfolgen, da nutzungsintensive Ansiedlungen auf einen Radius von 300 Metern zum schienengebundenen ÖPNV und 500 Metern zum SPNV. Weiterhin ist das Plangebiet regensensibel gemäß dem Prinzip der Schwammstadt zu entwickeln. Dafür ist eine behutsame Entsiegelung im Plangebiet vorzunehmen.

Wenn die Planung von der Leipziger Öffentlichkeit mitgetragen werden soll, regen wir die Fortführung der bisherigen engen Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern an. Sonst wird das im bisherigen Beteiligungsprozess aufgebaute Vertrauen zerstört.

Die Begründung zu artenschutzrechtlichen Mängeln finden Sie unterstehend im Einzelnen.

Pflanzen

Kornrade (vom Aussterben bedroht)

Wenn die Anpflanzung der Kornrade aus Saatgut regionaler Herkunft stammt, sind die vorhandenen Bestände als schutzwürdig einzustufen und dürfen nicht überplant werden.

Weiteren Untersuchungsbedarf bezüglich:

- Kartheusernelke

Seltene und schutzwürdige Pflanzenarten, die im UG wahrscheinlich vorhanden sind – siehe dazu aus Prof. Dr.

Peter Gutte – Flora der Stadt Leipzig:

- z. B. S. 41: Dolden-Spurre auf Plagwitzer Bahnhof - vom Aussterben bedroht
- Nachtkerzengewächse (siehe auch Nachtkerzenschwärmer)

Europäische Vogelarten

Folgende Arten bewohnen teilweise die alten Gebäude und deren Umfeld. Hier sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für den Lebensstättenverlust an den zukünftig beabsichtigten Gebäuden nach dem Prinzip des Animal-Aided-Design planerisch zu integrieren.

- Gartenrotschwanz
- Hausrotschwanz
- Haussperling

Auch sind die Fortpflanzungs- und Ruhezeiten beim Abriss bzw. der Sanierung bestehender Gebäude zu beachten.

Zauneidechsen (Anh. IV FFH-RL)

In Vergangenheit entstanden im ehemaligen Massenvorkommen auf dem Plagwitzer Bahnhof bereits große Verluste. Die Erhebungen durch die Büros von 2012 und 2014 sind nun völlig veraltet. Überall im Plangebiet kommen Zauneidechsen vor. Insbesondere sind die Tiere an Gebäudekanten, an und auf der großen versiegelten Fläche gegenüber der Zollschuppenhäuser, an Böschungen, Haufwerken und Betonkanten, Wegrändern sowie in Beständen mit Brombeere und Landreitgras anzutreffen. Die Vorkommen sind besonders häufig entlang der Bahntrassen als Einwanderungskorridore nachweisbar.

Nach der bereits massenhaft stattgefunden Zauneidechsentötung auf dem Plagwitzer Bahnhof und der extrem mangelhaft ausgeglichenen Vernichtung zahlreicher Lebensstätten im Zuge der ersten Bauaktivitäten im Plangebiet hat sich der Bestand seit 2019 wieder etwas erholt. Bei den geplanten (bzw. zukünftig zulässigen) Maßnahmen wird es nach derzeitigem Stand des Artenschutzgutachtens bei Erdarbeiten; Vegetationsveränderungen (Altgras- und Gebüschenfernung bzw. intensive Pflege) Überbauungen und Entsiegelungen zur Vernichtung von Lebensstätten und Tötung von Eiern und Individuen kommen. (Verstoß § 44 Abs. BNatSchG)

Die aktuellen Strauchrodungen (Dezember 2021) verstößen bereits gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, da durch den Deckungsverlust das Risiko der Tötung durch Fressfeinde übernatürlich ansteigt. Als Folge sterben mehr Zauneidechen und der Erhaltungszustand der lokalen Population nimmt wieder ab.

Hinweis:

Bei der Planauslegung sind auch schon entsprechende Maßnahmen zur Abwendung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verbindlich zu klären. Späteres unkoordiniertes Bauen und Abreißen auf Teilflächen ist bereits im Vorfeld artenschutzrechtlich abzustimmen, da sonst im Innenbereich nach BauGB keine ausreichenden Schutzmaßnahmen mehr greifen.

Wir raten an, für die Art hinreichende CEF-Flächen planerisch vorzuhalten und als private Grünfläche sehr großflächig zu sichern. Die sonstigen Nutzungen wie. z. B. Freizeit- und Haustiernutzung sind dort strikt auszuschließen.

Wechselkröte (Anh. IV FFH-RL)

Bei dem Bestand im Regen-Rückhaltebecken handelt es sich um ein Massenvorkommen der Wechselkröte. Im Juni /Juli 2021 wurden dort am Gewässer über zehn Rufer verhört und hunderte Jungtiere und zahlreiche Adulter beobachtet. Das Rufen der Tiere konnte insbesondere im Mai und Juni auch schon am Nachmittag weit in der Umgebung gehört werden.

Die wanderfreudigen Tiere verlassen nach der Laichzeit bzw. der Entwicklung zum Jungfrosch regelmäßig das Laichgewässer und suchen in der Umgebung ihre Sommer- und Winterquartiere auf.

Dazu graben sie sich ein und besiedeln dabei gern lockeres Substrat, Steinablagerungen und erdanliegende Kanten von Stein- oder Betonplatten. Wechselkröten wandern durchaus regelmäßig bis 2 km weit.

Insofern werden bei jeglichen Bodenarbeiten im Umfeld des Rückhaltebeckens (500 m Radius realistisch) die Lebensstätten der Tiere beseitigt und wahrscheinlich auch Tiere getötet. Bei einer weiteren Verkehrserschließung für KFZ wird es zukünftig auch zu vermehrten Überfahrungen der Tiere kommen. Dies verstößt in jeder Hinsicht gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG. Zur Vorbereitung von Baumaßnahmen ist daher ein Evakuierungs- und Leitkonzept und die Planung von CEF-Maßnahmen unerlässlich.

Die Ausgleichbarkeit des großflächigen Lebensraum- und der Lebensstättenverlustes ist im räumlichen Zusammenhang wohl kaum möglich. Es kann als sicher gelten, dass sich durch die deutlich verstärkte Nutzung im Umfeld des Laichgewässers der Erhaltungszustand der lokalen Population erheblich verschlechtert.

Der Raum Halle-Leipzig mit ehemaligen Tagebauflächen bildet das Hauptverbreitungsgebiet bzw. Dichtezentrum der Wechselkröte in der Bundesrepublik. Insofern ist das Massenvorkommen auf dem Plagwitzer Bahnhof auch von nationaler Bedeutung. Es ist dadurch fraglich, ob für die geplanten Baumaßnahmen auf dem B-Plangebiet zukünftig Befreiungen oder Ausnahmen erteilt werden können.

Im Regenrückhaltebecken kommen zusätzlich folgende Arten vor:

- Kammolch (Anh. IV FFH-RL) – bisher einige nachgewiesen
- Teichmolch (bg) – sehr zahlreich vorkommend
- Wasserfroschkomplex (bg) – einige
- Erdkröte (bg) - wenige

Fledermäuse (Anh. IV FFH-RL)

Im Gebiet sind zahlreiche Fledermäuse auf der Jagd unterwegs. Es ist sehr wahrscheinlich, dass insbesondere in den alten Schuppen Lebensstätten der gebäudebewohnenden Arten vorhanden sind.

Folgende Arten können bei Sanierung der Schuppen und Gebäude im Gebiet besonders betroffen sein: Großer Abendsegler; Breitflügelfledermaus; Zwergfledermaus; Mückenfledermaus; Braunes Langohr; Graues Langohr; Mopsfledermaus; Großes Mausohr; Nordfledermaus

Vor dem Abriss der Schuppen sind zahlreiche Untersuchungen u. a. mit mindestens fünf Detektorbegehung (mehrere Personen zur Ausflugskontrolle) und der langfristige Betrieb von sogenannten Hochboxen notwendig.

Nur so können Verstöße gegen das Störungs- und Tötungsverbot sowie das Erhaltungsgebot von Lebensstätten im Sinne § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden.

Nachtkerzenschwärmer (Anh. IV FFH-RL)

Die Untersuchungsergebnisse von 2016 sind veraltet. Die Art tritt zyklisch sehr veränderlich im Habitat (Lebensstätten an Fraßpflanzen Nachtkerzengewächse) auf. Damit ist die Untersuchung aus 2016 im Jahr 2022 nicht mehr belastbar und es ist eine neue Untersuchung der potentiellen Vorkommen anzustreben.

Die verlorengehenden Bestände der Fraßpflanzen sind nach dem Vorsorgeprinzip im räumlichen Zusammenhang und klimatisch angepasst auszugleichen.

Blauflügelige Ödlandschrecke (bg) und Sandschrecke (bg)

Bei der Planung sind die Lebensstätten und Individuen der Blauflügeligen Ödlandschrecke zu beachten. Hierzu sind Kartierungen anzufertigen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die geplanten Baufenster überplanen die Habitatflächen der Art teilweise großflächig.

Fazit

Wir bitten die Stadt Leipzig zunächst aktuelle und rechtlich belastbare Tierartenuntersuchungen vorzunehmen und diese neu auszulegen. Dies zeigt sich u. a. an der völlig fehlgehenden Einschätzung der Bestände von Wechselkröte und Zauneidechse im Plangebiet.

Die vorliegende Planung ist aus artenschutzrechtlichen Gründen derzeit nicht genehmigungsreif.

Es besteht der starke Verdacht, dass die Baumaßnahmen auf dem B-Plangebiet zum Schutz der Arten nur sehr eingeschränkt realisiert werden können.

Zur Weiterplanung wird vollständige Überarbeitung der artenschutzbezogenen Planung notwendig. Zusätzlich ist der durch die völlig verfrühte großflächige Gebüschrödung ein Biodiversitätsschaden bezüglich der Art Zauneidechse eingetreten. Diesen bitten wir zeitnah schon jetzt zu kompensieren.

Bitte realisieren Sie die CEF-Maßnahmen nicht wieder in der Alibiform wie bei den ersten Planungstätigkeiten am Plagwitzer Bahnhof.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren und senden Sie uns den Abwägungsbeschluss zu.

Mit freundlichen Grüßen

Jeremias Kempt
Umweltpolitischer Sprecher
Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341 24255850
Fax: 0341 94674004

→ www.ökolöwe.de

Umweltbibliothek Leipzig
Montag - Donnerstag 12:30 – 18:30 Uhr
Freitag geschlossen

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädtler Straße
November bis März geschlossen

Geschäfts konto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELADE8LXXX

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäfts führung
Nico Singer
Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)